

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Zweibrücken GmbH
Preisstand: 1. Januar 2024

1. Entgelte für den Netzzugang

(I) Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Jahresleistungspreissystem				
Entnahmeebene	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	15,85	7,17	158,28	1,48
Umspannung in Niederspannung	16,38	7,62	158,66	1,93
Niederspannungsnetz	17,72	7,72	150,41	2,41

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	26,38	1,48
Umspannung in Niederspannung	26,44	1,93
Niederspannungsnetz	25,07	2,41

(II) Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Grundpreis	30,00 €/Jahr
Arbeitspreis	9,85 ct/kWh

(III) Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z. B. Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und Elektromobilität) mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	15,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,93 ct/kWh

(IV) Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1) nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024¹

Gutschrift maximal*	141,14 €/Jahr
---------------------	---------------

* sofern Nettonetzentgelt lt. Preisblatt > Nettogutschrift; das Gesamtentgelt kann nicht unter 0 € sinken

(V) Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 2) nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024^{1,2}

Grundpreis*	30,00 €/Jahr
Arbeitspreis	3,94 ct/kWh

* sofern hinter dem Anschlusspunkt darüber hinaus noch keinerlei Grundpreis erhoben wird - hinter einem Anschlusspunkt wird je Betreiber insgesamt nur ein Grundpreis veranschlagt

¹ Die zugrundeliegenden Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen. Wir behalten uns eine Anpassung der Konditionen vor, soweit dies nach Veröffentlichung der finalen Festlegungen erforderlich wird.

² Die Auswahlmöglichkeit von Modul 2 besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

(I) Kunden ohne Leistungsmessung

	[Euro/Jahr]
Eintarifzähler	12,96
Zweitarifzähler	26,98
Niederspannungswandler	15,68
Niederspannung-Maximumzähler	169,41

Aufwände, die unterjährig aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgen, werden nicht gesondert berechnet.

(II) Kunden mit Leistungsmessung

	[Euro/Jahr]
Mittelspannung-Lastgangmessung	690,49
Mittelspannungswandler	188,12
Niederspannung-Lastgangmessung	523,26
Niederspannungswandler	15,68
Telekommunikationskomponente	117,58

Aufwände, die unterjährig aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgen, werden nicht gesondert berechnet.

3. Konzessionsabgabe (KA)

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

gemäß KAV	[ct/kWh]
§ 2 Abs. 2 Nr. 1a)	0,61
§ 2 Abs. 2 Nr. 1b)	1,59
§ 2 Abs. 3 Nr. 1	0,11

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam bestellten Wirtschaftsprüfers.

4. Gesetzliche Umlagen

Informationen zu den aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen finden Sie unter:

KWKG-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung: https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage
§ 19 StromNEV-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV: https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/-19-StromNEV-Umlage
Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG: https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage

5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird dem Gesamtbetrag von 1. - 4. hinzugerechnet.

Zweibrücken, 1. Januar 2024